

NRW Einstellung & Kündigungsrecht

Vertretungsstelle

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 3. August 2015 11:31

Zitat von funkmunk

Ich möchte vor Antritt der Planstelle eine oder zwei Wochen Puffer, weil es dann 1. einen Umzug zu organisieren gilt und ich mich 2. logischerweise auch auf die neuen Lerngruppen vorbereiten muss. Die Stelle dürfte Mitte September beginnen. Weil ich aber vermutlich bereits am 12.8. eine Zusage / Absage erhalte, kann ich dann ja bereits zum Monatsende kündigen ...

Das würde gehen. Eine feste Stelle bricht eine Vertretungsstelle, das geht sofort. Alles was du vorher willst, bist du den gesetzlichen Regelungen unterworfen, sprich Kündigungsfrist. Das ist in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung 14 Tage / 2 Wochen.